

stehenden Stellenwert erhalten. Bis es soweit ist, könnten Qualitätszirkel als Instrumente zur Qualitätssicherung immerhin einige positive Impulse setzen.

### Deutsches Ärzteblatt

91 (1994) A-2395-2401 [Heft 37]

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Literaturverzeichnis (beim Verfasser).

#### Anschrift für die Verfasser:

Prof. Dr. med. Konrad Schwemmler  
Geschäftsführender Direktor des  
Zentrums für Chirurgie,  
Anästhesiologie und Urologie,  
Leiter der Abteilung für  
Allgemein- und Thoraxchirurgie  
am Fachbereich Humanmedizin  
der Justus-Liebig-Universität  
Gießen  
Klinikstraße 29  
35385 Gießen

Dr. med. Peter Knuth, zuständiger Dezernent der Bundesärztekammer, weist darauf, daß die Arbeit zum Erwerb des Titels „Diplom-Mediziner“ Ausbildungsbestandteil war. In der Bundesrepublik Deutschland hingegen diene die Doktorarbeit dem Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation nach einem abgeschlossenem Studium. Erließe eine Kammer Umwandlungsvorschriften, würde dies gegen die Autonomie der Hochschulen verstoßen.

Das meint man auch bei der ursprünglich für Götz zuständigen Sächsischen Landesärztekammer. Ihr Präsident, Prof. Dr. med. Heinz Diettrich, hat ihm geschrieben, daß eine Umwandlung Sache der Universität und nicht der Landesärztekammer sei. Weiterhin heißt es in dem Brief: „Ich darf Sie auf die Ihnen sicher bekannte Tatsache aufmerksam machen, daß zu Zeiten der DDR-Ausbildung sowohl der akademische Grad des Diplom-Mediziners als auch des Doktors der Medizin verliehen wurden. Dabei wurden an den Erwerb des akademischen Grades Doktor der Medizin doch beträchtlich höhere Anforderungen gestellt als an den Diplom-Mediziner.“

Diese Auffassung vertritt auch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Dort hat man, wie in einigen anderen Kammern der neuen Länder auch, klargestellt, daß auch in der DDR grundsätzlich jeder Diplom-Mediziner das Recht hatte, seine Arbeit als Doktorarbeit einzureichen. Die Vizepräsidentin der Berliner Ärztekammer, Dr. med. Ingrid Reisinger, weist auf einen weiteren Punkt hin: Per Einigungsvertrag seien alle Titel und auch akademischen Grade, die in der DDR erworben wurden, anerkannt worden. Damit sei der Titel „Diplom-Mediziner“ rechtsgültig und könne nicht in einen „Dr. med.“ umgewandelt werden. Diese Auffassung vertritt auch die Landesärztekammer Brandenburg.

Prof. Dr. med. Eckardt Beleites, Präsident der Landesärztekammer Thüringen, hat auf einen weiteren Aspekt hingewiesen: In der DDR habe seinerzeit ein nicht unerheblicher Teil von Ärzten Diplom und Promotion abgelegt. „Deshalb denke ich, daß eine pauschale Bestimmung zur Umwandlung des Diploms in die Promotion nicht gerechtfertigt ist und nicht der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeit dient.“

Diplom-Mediziner wäre lieber Dr. med.

# Ärztekammern sind gegen Umwandlung

**Der Dokortitel hat für Ärztinnen und Ärzte eine besondere Bedeutung. Schließlich setzen viele Patienten „Doktor“ mit „Arzt“ gleich – wer würde schon einen promovierten Chemiker „Herr Doktor“ nennen? Aus diesem Grund ärgern sich manche Ärzte aus Ostdeutschland, die den akademischen Grad „Diplom-Mediziner“ führen: Sie verlangen eine Umwandlung ihres Titels aus DDR-Zeiten in einen „Doktor der Medizin“. Die Ärztekammern lehnen dies ab.**

**E**iner, der sich seit längerem über seinen Titel ärgert, ist Diplom-Mediziner Ralph Götz. Er machte seinem Unmut in mehreren Briefen Luft, in denen er die Umwandlung des akademischen Grades „Diplom-Mediziner“ in „Doktor der Medizin“ verlangt. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands bestünden nun an allen Hochschulen und Universitäten wieder die gleichen Chancen, den Titel „Dr. med.“ zu erlangen, schreibt Götz. Dies sei zu begrüßen. Unverständlich sei jedoch, warum diejenigen unter den Nachteilen des „Dipl.-Med.“ leiden müßten, die zu Zeiten der DDR studiert haben. Allen Diplom-Medizinern solle das Führen des Dokortitels genehmigt werden. Zur Begründung führt er mehrere Punkte an:

► Diplom-Mediziner hätten sich ebenso durch ihre wissenschaftliche Arbeit qualifiziert wie ihre Kollegen, die in der DDR vor der Hochschulreform oder eben im Westen Deutschlands ihre Promotion schrieben. Außerdem hätten nicht fachliche, sondern ideologische

Überlegungen zur Einführung des Diplom-Mediziners geführt: „Ein Berufsstand sollte gepeinigt, das Ziel der ‚Angleichung der Klassen und Schichten‘ sollte forciert werden.“

► Es sei Diplom-Medizinern weder zeitlich noch finanziell zumutbar, erneut eine wissenschaftliche Arbeit abzufassen, um den Dokortitel verliehen zu bekommen. Derartig viele Themen könnten die Hochschulen auch gar nicht anbieten.

► Diplom-Mediziner seien auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, meint Ralph Götz: „Viele Anbieter erwarten promovierte Mediziner.“ Selbst manche Kollegen könnten mit dem Titel „Diplom-Mediziner“ nichts anfangen. Noch stärker gelte dies für den internationalen Arbeitsmarkt.

► Der Doktor sei in der Medizin mehr als ein akademischer Titel, da er in der Arzt-Patient-Beziehung zum spezifischen Vertrauensverhältnis beitrage.

Die Ärztekammern der fünf neuen Länder und Berlins wie auch die Bundesärztekammer argumentieren anders.